Gebührensatzung

für die Benutzung des Gemeindehauses in der Ortsgemeinde Schmitt

vom 15.10.09

§ 1 Allgemeines

Zur teilweisen Deckung der Unterhaltungskosten des Gemeindehauses erhebt die Ortsgemeinde Benutzungsgebühren nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

§ 2 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtige sind die Benutzer des Gemeindehauses und deren Einrichtungen. Bei Vereinen haftet der Vorstand, ansonsten der Anmieter. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht am Tage, an dem die Benutzung des Gemeindehauses und deren Einrichtungen erfolgt.

§ 4 Gebührensätze

(1) Die Gebühren werden wie folgt erhoben:

1.	Nutzung des Kühlraumes je Tag (bei Einzelbenutzung)	Einheimische 4,00 €	Auswärtige 7,00 €
2.	Nutzung des Raumes im Gemeindehaus		
	für den ersten Tag:	19,00 €	37,00 €
	für jeden weiteren Tag:	12,00 €	24,00 €
	+ Stromkosten		
	+ Nutzung der Saalküche (pauschal)	33,00 €	66,00 €
3.	Nutzung des Hubertussaales		
	Tanzveranstaltung + Stromkosten	154,00 €	besonderer Beschluß
	+ Nutzung der Saalküche (täglich)	33,00 €	
	Discoveranstaltung + Stromkosten	335,00 €	besonderer Beschluß
	+ Nutzung der Saalküche (täglich)	33,00 €	Descrinary

	Einheimische	Auswärtige
Hochzeiten, Polterabende und ähnl.		
Veranstaltungen	16	
für den ersten Tag	£,00 €	132,00 €
für den zweiten Tag	33,00 €	66,00€
+ Stromkosten	,	,
+ Nutzung der Saalküche (pauschal)	33,00 €	66,00 €
Familienfeiern je Tag	33,00 €	66,00 €
+ Stromkosten		
+ Nutzung der Saalküche (pauschal)	33,00 €	66,00 €
nonation Wenneral transport in The		
sonstige Veranstaltungen je Tag + Stromkosten	33,00 €	66,00€
	22.00.2	
+ Nutzung der Saalküche (pauschal)	33,00 €	66,00 €

- (3) Soweit der Benutzer die Reinigung nicht selbst übernimmt oder nicht ordnungsgemäß durchführt, werden die Kosten für die Reinigung nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt.
- (4) Bruch, Verlust und Einrichtungsgegenständen und sonstigen Schäden durch unsachgemäße Behandlung an Einrichtungsgegenständen, in und am Gemeindehaus sowie am Grundstück sind vom Benutzer zu ersetzen.
- (5) Anfallender Müll ist von den Benutzern zu entsorgen.

§ 5 Zahlung der Gebühr

- (1) Die Veranlagung der Gebühren erfolgt durch den Ortsbürgermeister oder seinen Beauftragten.
- (2) Die Gebühr ist an die Verbandsgemeindekasse der Verbandsgemeinde Ulmen zu Gunsten der Ortsgemeinde Schmitt unter Angabe des Verwendungszwecks zu überweisen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im "Vulkan-Echo" der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen in Kraft.

Schmitt, den 11.10.09
Ortsgemeinde Schmitt

Alfred Steimers; Ortsbürgermeister

Gebührenhöhe für die Benutzung des Bürgerhauses in Schmitt 28.07.2009

Veranstaltung	z. Zt. Gültig		Erhöhung um 9,80 %		Gebühr nach Erhöhung		gerundet
1			din 0,00 %		Linonang		gerundet
Nutzung des Kühlraumes (Einheimische)	3 €/Tag	+	0,29 €	=	3,29 €	~	4 €
Nutzung des Kühlraumes (Auswärtige)	6 €/Tag	+	0,59 €	=	6,59 €	~	7 €
Raum im Gemeindehaus (Einh.) 1.Tag	17 €	+	1,67 €	=	18,67 €	~	19 €
Raum im Gemeindehaus (Einh.) für jeden weiteren Tag	11 €	+	1,08 €	-	12,08 €	~	12 €
Raum im Gemeindehaus (Ausw.) 1.Tag	34 €	+	3,33 €	=	37,33 €	~	37 €
Raum im Gemeindehaus (Ausw.) für jeden weiteren Tag	22 €	+	2,16 €	=	24,16 €	~	24 €
Hubertussaal (Einheimische) Tanzveranstaltungen	140 €	+	13,72 €	=	153,72 €	~	154 €
Discoveranstaltungen (Einh.)	305 €	+	29,89 €	=	334,89 €	~	335 €
Hochzeiten, Polterabende u. ähnl. Veranstaltungen (Einh.)	60 €/1.Tag	+	5,88 €	=	65,88 €	~	91 €
Hochzeiten, Polterabende u. ähnl. Veranstaltungen (Einh.) für jeden weiteren Tag	30 €	+	2,94 € =	=	32,94 €		33 €
Hochzeiten, Polterabende u. ähnl. Veranstaltungen (Ausw.)	120 €/1.Tag	+	11,76 €	=	131,76 €	_	132 €
Hochzeiten, Polterabende u. ähnl. Veranstaltungen (Ausw.) für jeden weiteren Tag	60 €	+	5,88 € =		65,88 €		66 €
Familienfeiern (Einheimische)	30 €	+		İ	ŕ		
			2,94 € =		32,94 €	1	33 €
Familienfeiern (Auswärtige)	60 €	+	5,88 € =		65,88 €	1	66 €
sonst. Veranstaltungen (Einh.)	30 €/Tag	+	2,94 € =		32,94 €	1	33 €
sonst. Veranstaltungen (Ausw.)	60 €/Tag	+	5,88 € =		65,88 €		66 €
Nutzung der Saalküche (Einh.)	30 €	+	2,94 €		32,94 € ~		33 €
Nutzung der Saalküche (Ausw.)	60 €	+	5,88 € =		65,88 € ~		66 €

WE